



### Vertrag zur Erteilung und Nutzung der Marke NEM Control

Zwischen

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Mitgliedsnr. \_\_\_\_\_

und

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller  
und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V  
Horst-Uhlig-Str. 3  
56291 Laudert

#### 1. Präambel

Der Vertrag konkretisiert die Regularien und die Verpflichtungen der Vertragsparteien zur Erteilung der Marke NEM Control im Rahmen der **NEM Selbstkontrolle**.

Die Marke NEM Control steht nur Mitgliedern des NEM Verbandes zur Verfügung. Die Nutzung ist wünschenswert jedoch besteht dazu keine Verpflichtung.

#### 2. Was ist das Ziel?

Ziel ist die Verbreitung von Nahrungsergänzungsmitteln mit höheren Standards und eine Förderung des Qualitätsbewusstseins.

- Die Marke NEM Control soll für mehr Sicherheit und soll für Vertrauen bei Handel und Endverbrauchern sorgen. Der Verbraucher soll verstärkt Akzeptanz und Vertrauen zu Nahrungsergänzungsmitteln bekommen.
- Die Marke NEM Control soll dem Unternehmen und dessen Produkten zusätzlichen Wert verleihen und dem Verbraucher eine Orientierungshilfe bieten.
- Das Mitglied: Hersteller Vertrieb = Inverkehrbringer verpflichtet sich, nur Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke auf den Markt zu bringen, die alle nationalen und europäischen Gesetze einhalten.

#### 3. Was sind die Vorteile:

- Die Marke NEM Control signalisiert dem Verbraucher Produktsicherheit
- Alleinstellungsmerkmal gegenüber Wettbewerbern
- Die Marke NEM Control wird europaweit unbegrenzt zu Verfügung gestellt, solange die Mitgliedschaft im Verband besteht und das Mitglied alle 3 Jahre schriftlich per Mail bestätigt, dass es der Selbstkontrolle gerecht bleibt und sich entsprechend der Vorgaben konform verhält.

#### 4. Was fällt unter den Rahmen der Selbstkontrolle?

Entsprechend der nationalen und europäischen Gesetzgebung für Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke.

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:  
Horst-Uhlig-Straße 3  
D-56291 Laudert  
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20  
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21  
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:  
KSK Rhein-Hunsrück  
Konto 6 619 449  
BLZ 560 517 90  
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49  
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE  
DES § 26 BGB:  
Manfred Scheffler  
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2  
Finanzamt Koblenz  
VEREINSREGISTER: VR 20187  
Amtsgericht Koblenz  
Umsatzsteuer-ID-Nr.:  
DE 270736306



##### 5. NEM-Verbandsforderung

Für den Fall, dass der Markennehmer dem Verband keine Verkehrsfähigkeitsbescheinigung vorweisen kann, ist er verpflichtet, für die Genehmigung der NEM Control Markennutzung, diese einzuholen. Durch die Zusammenarbeit des NEM Verbandes mit der Kanzlei Forstmann & Büttner als erfahrene Juristen, empfiehlt sich ausschließlich eine Zusammenarbeit mit dieser Kanzlei – da sie speziell für unsere Mitglieder besonders günstige Konditionen anbietet, wie folgt:

- Verkehrsfähigkeitsbescheinigung für	1 - 5 Produkte	insgesamt netto €	250,00
- Verkehrsfähigkeitsbescheinigung für	6 - 20 Etiketten	insgesamt netto €	1.000,00
- Verkehrsfähigkeitsbescheinigung für	21 - 50 Etiketten	insgesamt netto €	2.000,00
- Verkehrsfähigkeitsbescheinigung für	51 - 80 Etiketten	insgesamt netto €	2.500,00
- Verkehrsfähigkeitsbescheinigung für	81 - 100 Etiketten	insgesamt netto €	3.000,00
- Verkehrsfähigkeitsbescheinigung für	100 - 200 Etiketten	insgesamt netto €	3.800,00

Diese Konditionen gelten bei gleichzeitiger Einreichung aller Etiketten. Werden weitere Etiketten erst zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht, gilt dies als Neueinreichung.

Wenn nach Erhalt der Verkehrsfähigkeit sich das Produktetikett ändert, ist die bisher erhaltenen Verkehrsfähigkeit ab den Moment der Änderung ungültig und darf nicht mehr verwendet werden. Das neue Etikett muss neu geprüft werden und es muss eine neue Verkehrsfähigkeit für dieses Produkt ausgestellt werden.

##### 6. Ehrenkodex für Marke NEM-Control

Der Verband verpflichtet sich, einen detaillierten Ehrenkodex auf der Webseite zu veröffentlichen, um den Handel und die Verbraucher darüber aufzuklären, welche Punkte im Rahmen einer Selbstkontrolle durchgeführt werden.

##### 7. Verpflichtung/Selbsterklärung zur Einhaltung des Ehrenkodex des NEM Verbandes

Die Marke NEM Control steht nur den Mitgliedern des NEM Verbandes zur Verfügung. Die Nutzungsvereinbarung zwischen NEM Mitglied und NEM Verband muss vertraglich geregelt werden und ist von beiden Vertragsparteien mit einer rechtskräftigen Unterschrift zu ratifizieren.

Durch die Markennutzung entsteht dem Mitglied eine Nutzungsgebühr in Höhe von € 300,00 netto jährlich zu der sich das Mitglied verpflichtet. Die Nutzungsgebühr ist zum Jahresanfang fällig. Das Mitglied erhält dazu eine gesonderte Rechnung. Bei Zahlungsver säumnis der fälligen Nutzungsgebühr gemäß der angegebenen Zahlungsfrist, wird dem Mitglied spätestens nach 30 Tagen das Recht auf die Markennutzung mit sofortiger Wirkung entzogen. Zusätzlich ist das Mitglied bei Nichteinhaltung des Ehrenkodex verpflichtet, innerhalb einer festgelegten Frist eine entsprechende Korrektur vorzunehmen und nachzuweisen.

Erfolgt innerhalb einer festgelegten Frist keine Korrektur, wird die Eintragung der Marke NEM Control für immer entzogen. Ebenfalls wird das Mitglied verpflichtet, die Marke NEM Control von allen Werbemitteln zu entfernen. Der Verband behält sich vor, entsprechende Stichproben -Kontrollen durchzuführen. Hiermit erklärt sich der Markennehmer ausdrücklich einverstanden!

Es wird vorausgesetzt, dass nationale Gesetze und Verordnungen, bezüglich Nahrungsergänzungsmitteln und Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke eingehalten werden. Eine vorsätzliche Verletzung dieser Verpflichtung bedeutet die Auferlegung einer Strafgebühr in Höhe von € 1.000,00 im Zusammenhang mit der genehmigten Führung der Marke NEM Control.

Zugleich werden bei vorsätzlichem Verstoß gegen die Regeln, sowohl die Eintragung als auch die Nutzungsrechte der Marke NEM Control entzogen. Je nach Schwere des Tatbestandes kann zugleich auch die Mitgliedschaft im Verband entzogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand NEM Verband

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:  
Horst-Uhlig-Straße 3  
D-56291 Laudert  
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 -20  
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 -21  
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:  
KSK Rhein-Hunsrück  
Konto 6 619 449  
BLZ 560 517 90  
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49  
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE  
DES § 26 BGB:  
Manfred Scheffler  
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2  
Finanzamt Koblenz  
VEREINSREGISTER: VR 20187  
Amtsgericht Koblenz  
Umsatzsteuer-ID-Nr.:  
DE 270736306